Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 568
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 16. August 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2013) und **Antwort**

Braucht Berlin ein Spielplatzsanierungsprogramm? Scheitert der Kitaplatzausbau, weil die Spielplätze in der Innenstadt zu marode sind?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hoch ist der Sanierungsbedarf (bitte in Euro beziffern) der Spielplätze innerhalb des S-Bahnringes (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Antwort zu 1: Der Fachausschuss Spielplätze der Berliner GALK (Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz), in dem die für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze zuständigen Mitarbeitenden der Bezirksämter organisiert sind, hat einen Sanierungsbedarf hinsichtlich der insgesamt 1.837 öffentlichen Spielplätze in Berlin von rd. 4 Mio. Euro ermittelt (Stand: 26. November 2012). Die genauen Standorte dieser Spielplätze sind dem Senat nicht bekannt, weshalb keine Unterscheidung hinsichtlich der Lage zum S-Bahnring vorgenommen werden kann. Der Senat bittet um Verständnis dafür, dass er in Anbetracht des mit einer Abfrage der Bezirke verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes davon abgesehen hat.

Frage 2: Wie viele Spielplätze in den Bezirken innerhalb des S-Bahnringes sind derzeit nicht nutzbar oder nur stark eingeschränkt nutzbar, weil sie so marode sind, dass eine Gefahr für Leib und Leben der Kinder besteht und daher gesperrt werden müssen oder müssten?

Antwort zu 2: Die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze ist Aufgabe der Bezirke. Statistische Erhebungen über die Anzahl der derzeit in den Bezirken nicht oder nur eingeschränkt nutzbaren Spielplätze werden auf gesamtstädtischer Ebene nicht geführt. Die Beantwortung der Frage erfordert daher umfängliche Ermittlungen bei den Bezirksämtern, die im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht geleistet werden können. Der Senat geht davon aus, dass die Bezirke die Verkehrssicherungspflicht wahrnehmen und somit dafür sorgen, dass von Spielplätzen incl. -geräten keine Gefahren ausgehen.

Frage 3: Wie viele Kitaplätze in den Bezirken innerhalb des S-Bahnringes sind darauf angewiesen, öffentliche Spielplätze zu nutzen?

Antwort zu 3: Die Einrichtungsaufsicht für Kindertagesstätten (Kita-Aufsicht) erhebt keine Zahlen über Einrichtungen, denen in begründeten Ausnahmefällen eine Betriebserlaubnis ohne eigene Außenspielfläche erteilt wurde. Eine entsprechende Erhebung würde den Rahmen einer Kleinen Anfrage überschreiten.

Frage 4: Wie viele neue Kitaplätze bzw. noch zu schaffende Kitaplätze innerhalb des S-Bahnringes werden jetzt und in den nächsten Jahren zusätzlich öffentliche Spielplätze nutzen müssen?

Frage 11: Für den Fall, dass bei der anhaltenden Entwicklung der Schließung oder massiven Nutzungseinschränkung von öffentlichen Spielplätzen in den Innnenstadtbezirken eine Vielzahl von Kitas die entsprechenden Vorgaben des Berliner Bildungsprogramms u. ä. öffentlicher Vorschriften nicht mehr erfüllen können, was gedenkt der Berliner Senat zu tun, um den Kitas, Kindern und Eltern zu helfen, müssten etwa Kitas schließen oder können neue Kitas nicht aufmachen?

Antwort zu 4. und 11: Zur Erteilung einer Betriebserlaubnis durch die Einrichtungsaufsicht ist „grundsätzlich ... ein angemessener Freiflächenanteil (eine der Außennutzung für Kinder zur Verfügung stehende Fläche je Platz) erforderlich“ (vgl. Kindertagesförderungsgesetz [KitaFöG] § 12.3). In Berlin sind dafür 6 bis 10 m² je Kind vorgesehen. Abweichend von dieser Regelung können im innerstädtischen Bereich Einrichtungen im Ergebnis einer Einzelfallprüfung ohne eigene Außenspielanlagen eine Betriebserlaubnis erhalten, wenn die Platzzahl 25 nicht überschreitet. Hier wird in einer differenzierten Prüfung besonderes Augenmerk auf Größe und Gestaltung der pädagogischen Nutzflächen im Gebäude sowie auf Kompensationen, wie z.B. öffentliche oder gemeinsam mit anderen Einrichtungen genutzte Außenspielflächen, gelegt.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Infolge von verstärktem Wohnungsneubau gibt es in bestimmten innerstädtischen Regionen die Tendenz zur Übernutzung öffentlicher Spielplätze. In diesem Zusammenhang ist bekannt, dass Pankow in solchen Regionen vorerst für 1 Jahr Anträge auf Kita-Gründungen zurückstellen wird. Die Kapazitäten von Spielplätzen lassen dort eine intensivere Nutzung durch zusätzliche Kitas nicht zu. Kita-Neugründer müssen deshalb in diesen Regionen bei der Suche nach geeigneten Standorten in besonderem Maße auf geeignete Außenspielflächen achten. Dabei sind bereits Lösungen wie die Anmietung von Kleingärten bis zur Umwandlung von Parkdecks und Dachflächen zu verzeichnen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft fördert in den aktuell laufenden Ausbauprogrammen des Landes und des Bundes die Gestaltung eigener Außenspielflächen. Im Rahmen des Programms „Grün macht Schule – KinderGARTEN“ werden vielfältige Träger- und Projektberatungen initiiert und unterstützt.

Die Erhaltung der vorhandenen Einrichtungen und die Schaffung neuer Betreuungsplätze in Regionen mit hohem Betreuungsbedarf sind vor dem Hintergrund des Rechtsanspruches ab vollendetem 1. Lebensjahr alternativlos. Alle vorhandenen Kitas und auch die übergroße Anzahl der Neugründungen haben eigene Außenspielflächen oder den Zugang zu öffentlichen Spielplätzen.

Der überdurchschnittliche Instandsetzungsbedarf öffentlicher Spielplätze ist vor allem im hohen Abnutzungsgrad begründet. Die Schließung einer Kita aus den genannten Gründen war bislang nicht erforderlich. Hindernissen beim Ausbau von Plätzen oder bei Neugründungen muss konzertiert entgegengewirkt werden. Potenzielle Kita-Gründungen in besonders verdichteten Innenstadtbereichen werden vorerst ihre Suche nach neuen Kita-Standorten auf Gebiete mit entsprechenden Ressourcen konzentrieren müssen.

Frage 5: Welche Mängel hat der TÜV an den in den Fragen 1 – 4 genannten Spielplätzen festgestellt?

Antwort zu 5: Für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze in Berlin und damit auch für die Kontrollen der Spielplätze und -geräte sind die Bezirksämter zuständig. Zu festgestellten Mängeln auf öffentlichen Spielplätzen wird auf gesamtstädtischer Ebene keine Statistik geführt. Zur Beantwortung der Frage wäre eine Abfrage der Bezirke erforderlich. Auf Grund des hohen Verwaltungsaufwandes wurde darauf verzichtet.

Frage 6: Wie hoch sind durchschnittlich die Kosten pro Spielplatz, um das Spielgerät entsprechend zu ersetzen?

Antwort zu 6: Wie bereits dargelegt, sind für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze die Bezirksämter zuständig. Auf eine Abfrage wird auf Grund des Verwaltungsaufwandes verzichtet.

Allgemein ist zu sagen, dass die Kosten für den Ersatz eines Spielgerätes von der Art des Gerätes abhängig sind und sehr stark variieren, je nachdem ob es sich beispielsweise um eine kleine Federwippe für insgesamt rd. 500 Euro oder eine multifunktionale Spielkombination für mehrere 100.000 Euro handelt. Bezogen auf einen Spielplatz kommt es somit darauf an, was ersetzt werden muss.

Ein Durchschnittspreis pro Spielplatz kann nicht angegeben werden und wäre auch nicht aussagekräftig.

Frage 7: Wie oft wird durchschnittlich auf den hier genannten Spielplätzen der Sand ausgewechselt?

Antwort zu 7: Gemäß Nr. 3.7 „Instandsetzung“ der Ausführungsvorschriften zu den §§ 7 und 10 des Kinderspielplatzgesetzes über die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Kinderspielplätzen (Ausführungsvorschriften [AV] Verkehrssicherheit öffentliche Kinderspielplätze) vom 2. August 2010 erfolgt bei Spielsandflächen in Kleinkinderspiel- und Wasserspielbereichen ein Sandaustausch oder eine Sandreinigung bei Bedarf in erforderlichem Umfang. Im Gerätespielbereich sind die Fallschutzmaterialien ebenfalls im erforderlichen Umfang zu ergänzen.

Frage 8: Welche finanziellen Mittel werden pro anno den Bezirken (bitte aufgeschlüsselt für jeden Bezirk) für die Spielplatzinstandhaltung und für den Sandaustausch von Seiten des Landes Berlin zur Verfügung gestellt (Zuweisungen im Rahmen der KLR bzw. wie hoch ist der Median für einen Spielplatz)?

Antwort zu 8: Die Bezirke erhalten Finanzmittel für die Unterhaltung und den Neubau von öffentlichen Spiel- und Bewegungsflächen (Produkt 72640) auf Grundlage der Istkosten des Vorvorjahres im Rahmen eines kennzahlgestützten Planmengenverfahrens (einschließlich der Umsetzung eines laut der Verfassung von Berlin vorzunehmenden Wertausgleiches zwischen den Bezirken). Die Bezugseinheit ist der Quadratmeter Spiel- und Bewegungsfläche. Der Zuweisungspreis basiert auf den mittleren Stückkosten aller Bezirke (Median). Der Zuweisungspreis beinhaltet nicht nur die Kosten für die Unterhaltung (wie Kontrollen, Pflege des Rahmengrüns, Müllbeseitigung, Wartungs- und Reparaturarbeiten, Spielsandreinigung/-austausch), sondern auch unterschiedliche Umlagen, kalkulatorische Kosten und die Kosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst auf dem angrenzenden öffentlichen Straßenland. Das Produktbudget geht in die bezirkliche Globalsumme ein. Dem Bezirk obliegt die Verausgabung dieser Mittel. Somit kann je nach bezirksinterner Schwerpunktsetzung das Budget, das dem für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze zuständigen Fachbereich letztendlich zur Verfügung steht, von der Zuweisung durch die Senatsverwaltung für Finanzen abweichen.

Eine Aufstellung der Istkosten und der Produktbudgets für das Produkt 72640 der Jahre 2010 bis 2012 einschließlich des Medians aufgeschlüsselt nach Bezirken ist mit der Anlage 1 beigefügt. Dabei ist zu beachten, dass die Bezirke die Erfüllung ihrer Aufgaben neben den Globalsummen auch aus eigenen Einnahmen finanzieren.

Die Bezirke erhalten zusätzlich eine pauschale Zuweisung für Investitionen, aus der - neben dem Neubau - auch Sanierungen von öffentlichen Spielplätzen bezahlt werden. Die Mittelverteilung obliegt den Bezirken.

Frage 9: Wie hoch ist die Belastung der Berliner Spielplätze durch Schadstoffe (u.a. durch Zigarettenkippen, Plastikabrieb, Glasscherben)?

Antwort zu 9: Die Beantwortung der Frage nach der Belastung der Spielplätze erfordert umfängliche Ermittlungen bei den Bezirksämtern, da diese für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze zuständig sind. Diese Ermittlungen können aber im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht geleistet werden.

Frage 10: Was unternimmt der Senat, um den in den oberen Fragen aufgezeigten Mängeln abzuhelfen, gibt es einen Bedarf an einem Spielplatzsanierungsprogramm?

Antwort zu 10: Den Bezirken wird jeweils eine Globalsumme für das Produkt 72640 „öffentliche Spiel- und Bewegungsflächen“ bereitgestellt (siehe Antwort auf Frage 8). Die konkrete Mittelausstattung der Fachämter obliegt aber letztlich den Bezirken, die im Rahmen ihrer bezirklichen Globalsumme über ihre Haushaltspläne eigene Schwerpunkte bei der Finanzierung im Bezirk setzen können.

Daneben wurden über Programme des Senates wie beispielsweise „Soziale Stadt“ allein in den Jahren 2010 bis 2012 zusätzlich rd. 7 Mio. Euro für den Neubau und die Sanierung von Spielplätzen bereitgestellt.

Über diese Formen der Sonderfinanzierung hinaus ist nicht beabsichtigt, auf gesamtstädtischer Ebene ein Spielplatzsanierungsprogramm aufzulegen.

Berlin, den 17. September 2013

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Sep. 2013)

Anlage 1

Entwicklung der finanziellen Mittel für das Produkt 72640 öffentliche Spiel- und Bewegungsflächen (Produktbereich 52 Unterhaltung und Neubau von Grün- und Freiflächen)

Bezirk	Mitte	Fried.-Kreuzbg.	Pankow	Charlbg.-Wilmersd.	Spandau	Steglitz-Zehlend.	Tempelh.-Schönebg.	Neukölln	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersd.	Lichtenbg.	Rei-nickend.	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Budget 2010	1.811.672	1.345.681	1.983.381	1.050.331	992.106	1.121.094	1.984.610	1.478.545	1.001.197	1.341.694	1.632.072	949.256	16.691.638
Istkosten 2010	2.152.602	1.191.863	2.558.950	1.300.765	1.656.998	1.262.550	1.550.037	1.602.624	1.653.798	1.298.018	1.631.684	1.166.436	19.026.324
Budget 2011	1.860.615	1.364.007	2.025.319	1.159.787	1.010.982	1.193.516	2.037.926	1.527.569	1.077.288	1.398.858	1.590.742	973.260	17.219.870
Istkosten 2011	2.124.989	1.352.746	2.611.302	1.482.788	1.680.353	1.323.827	1.694.611	1.478.425	1.797.625	1.392.199	1.745.375	1.340.115	20.024.354
Budget 2012	2.115.375	1.551.807	2.238.051	1.203.495	1.050.208	1.352.946	2.368.016	1.612.789	1.254.550	1.392.463	1.820.931	1.064.863	19.025.495
Istkosten 2012	1.987.791	1.455.886	2.940.298	1.438.190	1.729.555	1.506.056	1.845.068	1.540.194	1.620.133	1.396.888	1.814.045	1.357.778	20.631.881

Entwicklung des Medians für das Produkt 72640 öffentliche Spiel- und Bewegungsflächen

Jahr	Median in €/m²Jahr
2010	6,39
2011	6,60
2012	6,64

Seit dem Jahr 2011 beinhalten die Istkosten auch die Kosten für die Abfallbewirtschaftung, die zuvor ein eigenes Produkt darstellten.
Basiskorrekturen sind in dieser Darstellung nicht berücksichtigt.
Quelle: Produktbudget-Vergleichsberichte von SenFin
erstellt: SenStadtUm I C 211 am 26.8.2013